

erschienen täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.

Abonnementpreis:

in Loth:

Halbjährig . . . 20 Kr. — S.
 Vierteljährig . . . 10 " — "
 Vierteljährig . . . 5 " — "
 Monatlich . . . 1 " 70 "

Mit Zustellung in's Haus monatlich 2 " — "
 Einzelne Nummern 10 S.

Mit Postverendung:

im Inland:

Halbjährig . . . 14 Kr. — S.
 Vierteljährig . . . 7 " — "
 im Ausland:

Halbjährig . . . 18 Kr. — S.
 Vierteljährig . . . 9 " — "

Für die Redaction verantwortlich:
Friedrich Roth.

Manuscripte werden nicht zurückgeleitet; unfrankierte Briefe nicht angenommen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Insertate

werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;

ferner bei den Annoncen-Expeditionen: in **Budapest:** Bernhard Eckstein, A. V. Goldberger, Haasenstein & Vogler; in **Wien:** A. Oppelik, J. Danneberg, M. Dukas Nachf. (M. Angenfeld & E. Lessner), H. Schalek, Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler; in **Berlin:** Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in **Frankfurt a/M.:** Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Insertionspreis:

Der Raum einer einseitigen Barmondele kostet beim einmaligen Einrücken 14 S., das zweite Mal 12 S., das dritte Mal 10 S., eod. der Stempelgebühr à 60 S.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Josef Hientz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeidner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schindlgasse Nr. 17, und J. Frenk, Kaufmann, Elisabethgasse 59, wofür die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

Nr. 61. Hermannstadt, Freitag den 16. März 1900. 116. Jahrgang.

Das Fleischeinfuhrverbot.

(Von unserem Berliner Correspondenten.)

Berlin, 12. März.

Der Reichstag hat die Fleischbeschauvorlage in zweiter Lesung nach den Commissions-Beschlüssen mit einer nicht geringen Majorität angenommen, indem er in den wesentlichen streitigen Fragen über die Vorlage und die Wünsche der Regierung, welche freilich mit einer unverkennbaren Zaghaftigkeit zur Geltung gebracht wurden, zur Tagesordnung überging. Die Cardinalstreitfrage, um die es sich bei der Vorlage handelt und die für das Schicksal der Vorlage, deren dritte Lesung nicht mehr lange auf sich warten lassen wird, entscheidend sein wird, ist der §. 14 a), den die Reichstagsmehrheit in weitgehendem Maße über die Regierungsvorlage hinaus verschärft hat.

Die Regierungsvorlage hatte, um jede Einfuhr gesundheitsgefährlichen Fleisches wirksam zu verhindern, eine eingehende Untersuchung des vom Auslande eingeführten Fleisches vorgegeschrieben und die Bestimmung getroffen, daß die Vorlegung aller derjenigen thierischen Organe bei der Untersuchung verlangt werden kann, welche der Sitz von Seuchen sein können. Ferner hatte die Regierungsvorlage dem Bundesrath die Vollmacht erteilt, jede Einfuhr zu verbieten, bei welcher die Unschädlichkeit nicht mehr zuverlässig festgestellt werden kann. Mit dieser Garantie gegen die Einfuhr gesundheitsgefährlichen Fleisches hat sich die Reichstagsmehrheit nicht zufrieden gegeben, sondern mit 168 gegen 99 Stimmen den §. 14 a), wie er von der Commission gefaßt worden war, zum Beschluß erhoben.

Dieser §. 14 a) geht weit über das hinaus, was die Regierung forderte und was von vornherein als das Ziel der Fleischbeschauvorlage hingestellt wurde. Nach dem Beschluß des Reichstags sollen über die Bestimmungen der Regierungsvorlage hinaus die Einfuhr von gepökelten oder ähnlich zubereitetem Fleisch, ausgenommen Schweineschinken, Speck und Darmen, ferner von Fleisch in Büchsen, von Würsten oder sonstigen Gemengen aus Fleischtheilen von dem Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes an verboten sein. Vom 1. Januar 1904 ab, dem Tage des Ablaufens der Handelsverträge, aber soll die Einfuhr sämtlichen Fleisches, ausgenommen Speck und Schweineschmalz, rundweg verboten sein.

Gegen diesen Beschluß sind sowohl von Seiten der Minderheit des Reichstags, als auch von der Regierung die ernstesten Bedenken erhoben worden. Der Satz, daß die deutsche Landwirtschaft nicht im Stande sei, den Bedarf der Bevölkerung Deutschlands an Fleisch zu decken, hat im Reichstage keine ernsthafte Ansehung erfahren und konnte dies auch nicht. Denn die Ziffern der Einfuhr zeigen deutlich, daß eine Ergänzung der deutschen Fleischproduction bisher unumgänglich war, da ja kein Fleisch eingeführt wird, das nicht dem Verbrauch dient. Von den Vertheidigern des §. 14 a) ist allerdings geltend gemacht worden, daß, wenn die deutsche Landwirtschaft auch bisher nicht den Fleischbedarf Deutschlands gedeckt habe, es doch außer Zweifel sei, daß sie es bis zum 1. Januar 1904 vermöge. Es ist unbefreitbar und eine erfreuliche Thatsache, daß die deutsche Viehzucht sich in einem lebhafteu und allem Anschein nach andauernden Aufschwung befindet. So zeigt eine Zusammenstellung des statistischen Jahrbuchs über die Ver-

mehrung des Viehbestandes während der Zeit von 1892 bis 1897, daß die Anzahl der Schweine in dieser Zeit von 12,174,288 auf 14,274,557 und die des Rindviehs von 17,555,694 auf 18,490,772 gestiegen ist. Wenn auch anzunehmen ist, daß diese Steigerung, welche einen erfreulichen Aufschwung der deutschen Landwirtschaft auf diesem Gebiete erkennen läßt, weiter anhalten wird, so ist doch mit Recht dagegen Einspruch erhoben worden, folgeschwere Beschlüsse zu fassen, die zur Unterlage nicht den gegenwärtigen Zustand, sondern einen Zustand haben, der für's erste nur angestrebt wird.

Von Seiten der Regierung sind bei den Verhandlungen im Reichstag schwerwiegende Gründe gegen diesen Beschluß des Reichstags erhoben worden und der Staatssecretär Graf Pobjadowsty hat erklärt, daß an den maßgebenden Stellen die schwersten Bedenken gegen das Verbot bestehen, welches den Preis für ein unentbehrliches Nahrungsmittel, der schon bisher für weite Volkstheile zuweilen unerschwinglich war, auf eine gefährliche Höhe treiben könnte. Freilich ist die Auffassung im Reichstage, sowohl bei den Freunden, wie bei den Gegnern des Einfuhrverbots, allgemein die gewesen, daß Graf Pobjadowsty mit gewissen inneren Beklemmungen und jedenfalls nicht mit freudigem Herzen den Standpunkt der Regierung gegenüber dem der Reichstagsmehrheit, mit deren Anschauungen er im Grunde des Herzens anscheinend sympathisirt, vertreten hat. In der That wird auch jetzt bereits berichtet, daß die Regierung zu einem Compromiß in Bezug auf den §. 14 a) und einen anderen streitigen Punkt der Vorlage, die Frage der Hauschlachtungen, bereit sei. Daß die Regierung auf die Controle der Hauschlachtungen verzichteten würde, war anzunehmen, nachdem der Reichstag mit überwältigender Mehrheit die Freigabe dieser Controle gefordert hat. Und in der That darf nicht verkannt werden, daß diese Controle, so wünschenswert sie theoretisch sein mag, für die kleinen Landwirthe eine schwere Last bedeuten würde, die von ihnen kaum getragen werden könnte. In Bezug auf den §. 14 a) verlautet, daß die Regierung auf das Verbot der Einfuhr von Würsten und Büchsenfleisch eingehen, dagegen bei dem Widerstand gegen die anderen Forderungen dieses Paragraphen beharren will. Aber freilich bis zur dritten Lesung kann sich noch vielerlei ereignen und wer will heute voraussagen, welches die Meinung der Regierung bei der dritten Lesung der Vorlage sein wird. Jedenfalls wird man sich schon jetzt allenthalben darüber klar werden müssen, von wie weitgehender und folgeschwerer Bedeutung für die weitesten Volkstheile die Frage ist, welche in dieser dritten Lesung zur Entscheidung kommt.

Noch einmal „Waterland“—Banffy.

Wien, 13. März.

Das „Waterland“ bringt heute in der Angelegenheit Banffy eine von einem, wie es sagt, wohl unterrichteten ungarischen Politiker herührende Budapest'er Zuschrift, in welcher es heißt:

Das „Waterland“ hat geschossen, ohne zu schießen und ohne schießen zu lassen und hat getroffen. Der Schreiber eruchet, es möge ihm gestattet sein, den Leuten des „mehr als je geachteten Blattes“ klar zu machen, daß es mitten in's Schwarze getroffen habe. Nach der Mittheilung des „Waterland“ über den Banffy'schen Wahlfond sei der gewesene ungarische Minister politisch bezüglich der Art seiner inneren

Parteiführung verurtheilt gewesen, ehe es noch zu jener geschlossenen „Gerichtssetzung“ kam. Baron Banffy habe nämlich, als ihm klar gemacht wurde, daß er den Artikel des „Waterland“ nicht, wie die ähnliche frühere Mittheilung des „Magyar“, auf sich beruhen lassen könne, zunächst den Honvminister Fejervary aufgefordert, in dieser Angelegenheit zu interveniren. Baron Fejervary ging zum gewesenen Cultusminister, Grafen Csaky, und eruchte ihn, sein Genosse zu sein. Graf Csaky lehnte ab. Nun begab sich Baron Fejervary zum gewesenen Minister a la'ere Grafen Julius Andraffy.

Auch dieser lehnte ab. Daraufhin legte auch Baron Fejervary die ihm zugeordnete Mission nieder und es entschloß sich der königlich ungarische Obersthofmeister Baron Banffy, statt, seinem Range gemäß, durch Geheimräthe vorzugehen, das durch einfache Abgeordneten seines intimsten Kreises besorgen zu lassen. Der Briefschreiber fragt: Weshalb erfolgten jene Ablehnungen? Ich kenne die Antwort des Grafen Csaky nicht, aber die des Grafen Julius Andraffy kann man sich denken. Bei der Gelegenheit, die der Abgeordnete Rakovsky in der geschlossenen Sitzung machte, daß zwar ein Parteipräsident, aber nicht eine in der ersten staatsrechtlichen Stellung des Landes befindliche Person derartig mit Partecassen manipuliren könne, habe der, bei der Majorität sitzende, gewesene Minister a la'ere Graf Andraffy gerufen: „Das ist wahr!“ Nach diesem Zwischenrufe könne man sich also denken, warum der gewesene Ministerpräsident als Partecasse-Verwalter politisch verurtheilt gewesen sei, noch ehe das „Waterland“ um persönliche Genugthuung angegangen worden war. Baron Banffy sei aber auch noch durch Anderes politisch verurtheilt gewesen.

Von dem jetzigen Ministerpräsidenten Széll nehme man an, daß er an der dem „Waterland“ zugeordneten telegraphischen Berichtigung mitgearbeitet habe. Die Secundanten Banffy's berichtigten dies. Es sei dies geschehen, weil der gewesene Präsident des Abgeordnetenhauses Szilagyfi dem Ministerpräsidenten Széll Vorwürfe über die Berichtigung gemacht habe. Doch nicht dieses ablehnende officiose Communiqué habe die entscheidende politische Beurtheilung des gewesenen Ministerpräsidenten durch den jetzigen Cabinetschef erhalten. Warum — fragt der Briefschreiber — hat man diesem Manne die Mitarbeiterchaft zugemuthet und mußte sie in Abrede stellen? Weil einflußreiche Freunde Banffy's im Ministerzimmer des Abgeordnetenhauses den jetzigen Ministerpräsidenten durch auffällig lange Zeit quälten, er möge eine Banffy'retende Erklärung unterschreiben.

Der Gewährsmann erklärt dann weiter, daß der Artikel des „Waterland“ vom vergangenen Dienstag sammt den Zuthaten von Samstag zu Ugron's Mittheilung sich als durchaus begründet erwiesen habe. Er brauche nicht erst auf das Eingeständniß Gajary's und Banffy's zu verweisen, daß nicht-ungarische Gelder für die Wahlen gesammelt wurden, auch nicht auf das Eingeständniß Fejervary's, daß man sich auch auf die Wahlen von 1898 vorbereitet, aber nur nicht genug Geld hatte. Wichtiger scheine ein stummer Zwischenruf zu sein. Gerade bei dieser Mittheilung habe Desider v. Szilagyfi, dem man Alles nachsagen könne, nur nicht, daß er seine Meinung nicht entschieden herauszusagen pflege, unwillig den Kopf geschüttelt, ein Zeichen, daß er, der damalige Abgeordnetenhausespräsident, wohl wisse, daß man auch auf die Wahlen von 1898 vorbereitet gewesen sei.

Das allerwichtigste, sozusagen öffentliche Beweisstück dafür aber, daß Baron Banffy politisch abgelehnt und daß dem „Waterland“ Recht gegeben worden sei, bildeten in der geschlossenen Sitzung die solennen Aeußerungen des Ministerpräsidenten v. Széll. Um den Eindruck dieses verlorenen Treffens zu verwischen, habe dann am Schlusse Baron Fejervary eine nachträgliche Secundantenpflicht übernehmen zu müssen geglaubt und das Verfahren Ugron's für incorrect bezeichnet. Dies sei eine überflüssige Vergiftung der Angelegenheit gewesen. Was sei denn incorrect in Ugron's Vorgehen? In nicht ungarischen Blättern ungarische

Feuilleton.

Verlorenes Spiel.

Roman von Theodor v. Neugersdorff.
(32. Fortsetzung.)

„Sie machen mich neugierig“, erwiderte der Pastor. „Betrifft es ein Mitglied meiner Gemeinde oder —?“

„Ich vermute“, fiel Karsten ein, „oder vielmehr ich hoffe. Zunächst eine Frage: Wie lange sind Sie schon hier an diesem Orte?“

„Voriges Jahr habe ich durch Gottes Gnade mein fünfundzwanzig-jähriges Amts-Jubiläum feiern dürfen.“

„Fünfundzwanzig Jahre?“ fragte Karsten. „Ja, dann muß es in Ihre Amtsperiode fallen. Beschaffen Sie sich darauf, daß vor etwa zwanzig Jahren hier eine Schauspielertruppe Vorstellungen gegeben hat, von der ein Mitglied, eine Frau in den besten Jahren, hier verstorben und, wenn ich recht berichtet bin, auch hier begraben worden ist?“

„Gewiß, der Fall ist mir noch sehr in der Erinnerung; ein trauriger Fall, es war in den ersten Jahren meiner hiesigen Amtsthätigkeit, wir haben die Bedauernswerthe draußen auf unserem Dorfkirchhofe begraben.“

„Sie bestimen sich nicht auf den Namen der Verstorbenen?“

„Sie war nur unter dem sogenannten Theaternamen bekannt, da man Papiere nicht bei ihr vorgefunden hat.“

Der Pastor ging zum Astenisrank an der Wand, hob das umfangreiche Kirchenbuch von seinem Plabe, trug es zum Tisch und blätterte darin.

„Hier“, sagte er auf eine Stelle deutend, „hier, wollen Sie sich überzeugen, steht ausdrücklich: bekannt unter dem Namen „Theater-Leni“. Aber wenn ich fragen darf“, fügte er dann ausblickend hinzu, „wie steht Ihre Herreise damit in Verbindung?“

„Leider gestattet es mir mein dem Freunde gegebenes Ehrenwort nicht, Ihnen von Allem Mittheilung zu machen, was ich darüber weiß. Doch das bin ich Ihnen schuldig, zu sagen, daß diese hier einjam und unerwartet Gestorbene wahrscheinlich zu einem unserer ersten Adelshäuser Beziehungen — ehrenhafte Beziehungen gehabt hat, die es sehr bedauern lassen, jetzt erst die Spur von ihr aufgefunden zu haben. Ein unglückseliger Irrthum, ja vielleicht Ichlimmer, als das, eine Intrigue hat, fürchte ich, die Arme in den frühen Tod geführt und zugleich ein anderes Lebensglück vernichtet. Doch das Dunkel ist noch nicht ganz geklärt, es ist nöthig, wenigstens eine Spur von hinterlassenen Schriftlichkeiten ausfindig zu machen; es würde das genügen, ein trostloses Herz wenigstens einigermaßen aufzurichten.“

Karsten seufzte, faltete die Hände auf dem Schoß und sah mit trübem Blick zur Erde.

„Sie haben doch Kenntniß von dem Vorhandensein eines Kindes dieser Unbekannten?“ fragte der Pastor.

„Wie, ein Kind?“ fuhr Karsten auf, als überraschte ihn die Nachricht auf's Höchste.

„Gewiß, ein Knabe, der hier im Hause unseres Dorfmusikanten, eines braven alten Mannes aufgewachsen ist.“

„Und er lebt noch?“ fragte Karsten mit äußerster Spannung in den Zügen.

„Gewiß lebt er, und ist ein prächtiger, braver junger Mann geworden.“

„Und das erfahre ich jetzt erst!“ rief Karsten, die Hände zusammenschlagend. „Gott sei gedankt! Was für ein Tag, Du armer, lieber Freund!“ fügte er, wie seine Umgebung vergeßend hinzu. „Aber wo ist er? — Wo sind die braven Pflegeeltern?“ jagte er dann hastig, zum Pastor gewandt.

„Ich will sofort nach dem alten Friedel — der Pflegevater heißt nämlich Friedel Garden — schicken, er soll Ihnen selbst Bericht erstatten“, meinte der Pastor, aufstehend und das Zimmer verlassend.

Als er wieder zurückkehrte, brachte er die Nachricht, daß der Mann zum Glück nicht auswärtig sei, wie es sein Beruf oft mit sich brachte, und also jedenfalls bald zu erwarten wäre.

„Ist der Pflegevater nicht auch hier?“ fragte Karsten.

„Seit einigen Jahren schon nicht mehr. Er hatte sich für das Lehrfach vorbereitet, wurde aber veranlaßt, den Beruf anzugehen. Er ist im Besitz einer außergewöhnlichen Stimme. Ein berühmter Musikgelehrter — der Name ist mir entfallen — hat sich seiner angenommen, und wenn die Erwartungen, die man auf ihn legt, nicht trügen, steht dem jungen Mann eine glänzende Laufbahn als Künstler bevor.“

Karsten verlor keines der Worte. „Wir wollen hoffen“, sagte er dann, „daß er einem anderen Kreise zugeführt werden darf; ich bin begierig, den Pflegevater zu hören. Und wenn ich bitten darf, lieber Herr Pastor, — Sie wissen, um was es sich handelt, — versuchen Sie, zu erfahren, ob irgend etwas vorhanden ist, das uns die letzte Aufklärung gibt.“

In diesem Augenblicke klopfte es und auf das „Herein!“ des Pastors betrat Friedel das Zimmer, worauf er heischiden an der Thür stehen blieb und mit der Hand glättend über die schneeweißen Haare fuhr.

„Grüß' Gott, mein lieber Garden“, jagte der Pastor, dem Greis die Hand entgegenstreckend, „ich habe Euch geücht und endlich ausfindig gemacht, daß die Mutter hier gestorben ist. Das heißt, es ist höchst wahrscheinlich, daß die Geluchte und die Theater-Leni ein und dieselbe sind; aber um vollkommene Sicherheit zu haben, nicht man nach einem, wenn auch noch so geringen schriftlichen Nachlaß der Verstorbenen. Bestätigt sich unsere Vermuthung, dann kann viel Herzeleid noch gut gemacht werden. Ihr seid in den letzten Stunden bei der armen Theater-Leni gewesen. Hat sie Euch etwas gesagt oder gegeben, was Aufschluß über ihre Vergangenheit geben könnte?“

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 15. März.

(Ernennungen.) Seine k. und apostolisch k. Majestät ge-
rubten allergnädigst über Vortrag des k. und apostolisch k. Justizministers den Torbater
Bezirksgerichts-Unterrichter Ludwig Laffer zum Bezirksrichter beim
Maros-Udajer k. Bezirksgerichte zu ernennen.

Der k. ung. Finanzminister hat den Lottofalls-Controllor Julius
Jgody zum Lottofalls-Inspector ernannt.

Der k. ung. Justizminister hat den Bistritzer Gerichtshofs-Rechts-
practikanten Koloman Moser zum Vicenotär beim Bistritzer k. Gerichts-
hofe, die Grundbuch-Diurnisten Josef Szabo und Gabriel Drendi
zu Kanzlisten beim Maros-Baiarhelner k. Gerichtshofe, beziehungsweise
Szaf Regener k. Bezirksgerichte ernannt.

Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat
die diplomirte Lehrerin Elisabeth Koložová zur ordentlichen Lehrerin
an der Banffi-Hunyader Staats-Elementar-Volksschule ernannt.

Der Präsident der Klausenburger k. Gerichtstafel hat den ab-
solvirten Rechtslehrer Johann Moldovan zum bejoldeten Rechtspracti-
kanten ernannt.

(Verlegungen.) Der k. ung. Justizminister hat folgende
Vicenotäre verlegt: Alexius Bogdan vom Magyar-Lapocier k. Bezirks-
gerichte zum Bistritzer, Alexius Török vom Hidalmajer k. Bezirksgerichte
zum Klausenburger k. Gerichtshofe, Paul Balgi vom Hatfeger zum
Banffi-Hunyader k. Bezirksgerichte.

(Förderung der heimischen Industrie.) Der mit der
Leitung des Ministeriums des Inneren betraute Minister-Präsident hat
in einer Circularverordnung die Municipal-Ausschüsse angewiesen, ihren
Bedarf an Kanzleiartikeln bei heimischen Firmen zu decken. Es sind
nämlich an den Handelsminister zahlreiche Klagen gelangt, daß einzelne
Municipal-Ausschüsse ihre Bestellungen bei ausländischen Firmen machen.
Die Verordnung des Ministers des Inneren bezweckt, hier Abhilfe zu
schaffen und die Interessen der heimischen Industrie auch in diesem Punkte
zu wahren.

(Stadtvertretung.) Montag den 19. d., Nachmittags
4 Uhr, findet im städtischen Rathhaus-Saale eine Sitzung der Stadt-
vertretung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Licitationsergebnisse. 2. Collaudirungen. 3. Kaufabhaltung der Anstandhaltungs-
Arbeiten in den städtischen Casernen. 4. Vertrag über den Ankauf der
Grundstücke der Frau Hermine Senor. 5. Handelsministerial-Erlass
3. 2405/1900 in Angelegenheit des Baues eines Post- und Telegraphen-
Gebäudes. 6. Project über die Regulirung des Durchbruches aus der
Fleischergasse auf den Suetplatz. 7. Antrag auf Herstellung eines Haupt-
wache-Perrons vor der großen Infanterie-Caserne. 8. Trottoir-Her-
stellung vor dem Staatsgymnasial-Gebäude in der Reiffenstraße.
9. Pflastermauth-Befreiungs-Gesuche. 10. Gesuche um Aufnahme in
das Siechenhaus. 11. Antrag wegen Vertrauens eines Beamten mit
der Leitung des Gemeinderichtes. 12. Wohnungs-Bewilligungs-Gesuche.
13. Unterstützungs-Gesuch.

(Gesellige Abendunterhaltung.) Der Gesangsverein
„Typographia“ veranstaltet Samstag den 17. März l. J. in ge-
räumigen Saale des Bräuhausgartens, unter Mitwirkung einer Abtheilung
der hiesigen Stadtkapelle eine außerordentliche gesellige Abend-
unterhaltung, zu deren Besuche alle p. t. Freunde und Gönner des
Vereines höflich eingeladen werden. Das Programm besteht aus
Männerchören, gemischten Chören, Solis, Duetten, komischen Szenen,
Compiets und Theater. — Nach Beendigung der Vorträge Tan-
zkränzchen. — Saalöffnung 7 Uhr. — Anfang 8 Uhr Abends. —
Entrittskarten sind im Vorverkauf zu 50 Hellen in der Buch-
handlung W. Kraft, Reipergasse und bei W. Waget, Kaufmann,
Burgergasse à 80 Heller, sowie an der Abendcafé à 1 Krone zu haben. —
Tanzmusik für Herren à 60 Heller. — Programme werden am Saal-
eingange verabreicht. Der Ausschuss.

(Raoul von Koczalski) welcher bei uns am 19. und
20. d. M. im Stadttheater concertirt, hat unlängst vom König von
Dänemark eine goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft erhalten,
eine höchst seltene Auszeichnung, welche in letzter Zeit nur der berühmte
Nordpolforscher Nansen erhalten hat. Im Ganzen hat jetzt Raoul von
Koczalski 26 verschiedene Orden und Medaillen. Aber nicht nur gekrönte
Häupter haben dem jungen Künstler reichliche Huldbeweise gewidmet, auch
die Musik-Heroen, wie auch die größten Musikkritiker haben in mehreren
Schriften und Recensionen ihre Bewunderung geäußert; z. B. der be-
kannte Musikkritiker der „Neuen Freien Presse“ in Wien, Universitäts-
Professor Dr. Eduard Hanslick, schreibt unterm 28. Februar 1897: „Die
Vorträge Koczalski's sind auffallend, ja glänzend. Seine Technik stellt
ihn jetzt schon in die Reihe der ersten Virtuosen. Vor Allem, welsch
beneidenswerth schöner, jaftiger Anschlag! Welche Virtuosität der linken
Hand in der großen E-moll-Etude von Chopin, welsch vollendete Scalen-
und Trillertechnik! Dazu die riesige Ausdauer und das unfehlbare Ge-
dächtniß.“

Einem Theil unserer heutigen Ausgabe liegt bei ein Prospect
mit der Abbildung Raoul von Koczalski's, dem Programm für
die beiden angekündigten Concerte und Stimmen der Presse über
dessen Concerte.

(Märzschnee.) Seit gestern Früh haben wir den aus-
giebigsten Schneefall im jetzigen Winter zu verzeichnen. Die weißen
Flocken fielen am gestrigen Tage, in vergangener Nacht und auch in
den heutigen Morgenstunden ununterbrochen und in solcher Masse nieder,
daß die Schneehöhe bis zu einer Höhe von mehr als 25 Centimeter
anwuchs. Statt „Märzweigerl“ Märzschnee. Schönheitswasser kann
zwar für Jahre hinaus gesammelt werden, doch schmilzt die Beschönerung
pflöchlich, dann ist Hochwasser zu besorgen.

(Todesfall.) Michael Gruber, Lederhändler, ist heute im
Alter von 33 Jahren hier gestorben. Das Begräbniß findet Samstag
den 17. d. um 1/4 4 Uhr Nachmittags vom Trauerhause Kleiner Ring
Nr. 11 auf dem röm.-kath. Friedhofe statt.

(Ungarisches Theater in Szaf-Regen.) Am 12. d.
wurde von der unter der Direction Heveji stehenden ungarischen
Theatergesellschaft in Szaf-Regen unter dem Titel „Ein Gottesurtheil“
(von einem bis noch ungenannten Verfasser) ein Volksstück aufgeführt.
Handlung und Personen sind dem sächsischen Volksleben entnommen.

(Reben- und weinwirtschaftliche Lehrcurse.) Wie
die „Bud. Corr.“ meldet, wird der Ackerbauminister auch heuer vier-
wöchentliche reben und weinwirtschaftliche Lehrurse veranstalten für
jene Volksschullehrer, die in Gemeinden wirken, welche vom Gesichtspunkte
der Rebenkultur wichtig sind. Der Zweck dieser Lehrurse ist, die an-
denjenigen theilnehmenden Volksschullehrer zu befähigen, in der Volksschule
und in der landwirtschaftlichen Volkshochschule den Zöglingen den
Unterricht aus diesen Fächern zu erteilen, und in ihren Gemeinden
einzelne Volksschullehrer zu verbreiten. — Es werden heuer an vierzehn
Stellen solche Lehrurse gehalten, und zwar in Szent-Gabre, Pöcsorad,
Kaposvár, Tapolea, Veszprém, Pörsburg, Erlau, Tarcal, Beregháza,
Szilagy-Somlyo, Bihar-Diozeg, Mész, Nagy-Ényed und Torda, überall
unter der Leitung des betreffenden Bezirks-Weinbau-Inspectors. Die
an den Lehrursen theilnehmenden Volksschullehrer erhalten für die Dauer
des Lehrurses ein Reise- und Verköstigungs-Pauschale von 120 Kronen.
— Mit einem Kronen-Stempel versehenen Gesuche sind bis zum 25. März
auf dem Wege des betreffenden k. Inspectors an die betreffende Bez-
zirks-Reben- und Weinbau-Inspection zu richten.

Dinge zu betreiben, könne von einem einseitigen Standpunkte vielleicht
als politisch incorrect hingestellt werden, obwohl es immer von liberalen
Ministern und Politikern geübt sei und geübt werde. Der Briefschreiber
erinnert an jenen liberalen Staatssecretär, der bei einer früheren Aus-
gleichsverhandlung ein wichtiges Actenstück unter Verlegung des Amts-
geheimnisses an die „Neue freie Presse“ geliefert habe, die Ungarn wohl
weniger Sympathien, als das „Vaterland“ zuwende, dafür aber stets
mehr Interesse für Ungarns Finanzen hatte.

Es ist also weniger correct, wenn ein katholischer Oppositioneller
loyal zu einem sonstigen loyalen Gegner, zu einem christlich-socialen und
Ungarn nicht selten, wie wir hier wissen, uneigennützig verteidigenden
Wiener Blatte kommt, damit ihm dieses im Kampfe gegen das ihn ver-
folgende politische Judentum und Calvinerthum behülflich sei, und dazu bei-
trage, in traurige Verhältnisse wirksamer einzugreifen, als es in den
ungarischen Blättern geschehen konnte? Ist es etwa correcter, wenn man
außerhalb Ungarns als Minister oder Politiker Wahlgeld r sammelt und
damit Ungarns Ruf und Unabhängigkeit auf's Spiel setzt? So hat denn
Baron Fejervary nicht Ungarn getroffen, sondern wieder nur die liberale
Wirthschaft, um deren Bekämpfung durch den originellen und kühnen
Einfall Agnon's das „Vaterland“ dem öffentlichen Geiste einen weiten-
lichen Dienst geleistet hat. Nach ein paar solcher Kernschüsse und die
Luft ist wieder reiner und bessere Gestaltungen in Ungarn können einen
weniger geförderten Fortgang nehmen.

(Es wird dem Hintermanne des „Vaterland“ nicht gelingen, die
Genehmigung, welche das Parlament mit dem Ministerpräsidenten an
der Spitze und die Presse dem Baron Banffy geboten haben, hinfällig
zu machen, oder das in allen einsichtigen Kreisen feststehende Urtheil
über die Affaire in pejus zu revidiren. Der hier aufgetauchte Klatsch
kann auf jeden Menschen von gesunder Empfindung und Befinnung nur
abstoßend wirken. Ueber die Qualitäten des „Vaterland“ selbst aber
braucht man in Ungarn kein Wort zu verlieren, vorausgesetzt, daß man
es hier überhaupt liest. — Die Red. d. „P. U.“)

Zwischen Rumänien und Bulgarien schwebt zur Zeit eine
Differenz über das Besitzrecht auf der Donauinsel Bujorcano. Bulgarien
hatte dieselbe als zu seinem Territorium gehörig betrachtet und dies durch
einen militärischen Posten markirt. Vor ungefähr zwei Jahren ist jedoch
das Inselchen durch eine kleine Verdrückung des Flußlaufes in die dichteste
Verbindung mit rumänischem Boden gelangt, was zur Folge hatte, daß
rumänischerseits Anspruch auf die Insel erhoben wurde mit der Begründung,
es könne Rumänien unmöglich zugemuthet werden, am linken Donauufer
d. i. auf dem Boden des Königreiches einen fremden Militärposten zu-
zulassen. Der kleine Posten wurde thatsächlich eingezogen, während
die diplomatischen Auseinandersetzungen über die Angelegenheit sich lange
hinziehen. Nunmehr ist aber die Regelung der Angelegenheit demnach
zu erwarten. Die Darstellung mancher oppositionellen Blätter, wonach
die Meinungsverdrückung sich zugrippt habe, ist eine tendenziöse Un-
wahrheit. Diese untergeordnete Frage hat die freundlichen Beziehungen
zwischen Bukarest und Sophia schlechterdings nicht im Geringsten be-
einflussen können.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 15. März.

Der Immunitäts-Ausschuss des Abgeordnetenhauses
hat die Verhandlung mehrerer Immunitäts-Angelegenheiten auf den nächsten
Mittwoch anberaumt. Unter diesen Angelegenheiten befand sich auch ein
gerichtlichcs Ansuchen um Aufhebung der Immunität des Präsidenten des
Abgeordnetenhauses Desider Perczel wegen Duellvergehens. Zu dieser
Sitzung hat der Ausschuss auch den Präsidenten des Abgeordnetenhauses
eingeladen. In der Einladung war als ein Gegenstand der Sitzung „Die
Immunitäts-Affaire Cw. Greckens“ angegeben. Diese Verhandlung wird
indessen — wie „Bud. Hir.“ erfährt — nicht stattfinden, da Sr. Majestät
der König inzwischen von seinem Abolitionsrechte Gebrauch gemacht hat,
in Folge dessen die Untersuchung eingestellt und das Ansuchen um Auf-
hebung des Immunitätsrechtes des Präsidenten des Abgeordnetenhauses
als gegenstandslos von dem competenten Gerichte auch bereits zurück-
gezogen wurde.

Der Justizminister hat am 13. d. in der Sitzung des Abgeordneten-
hauses einen Geleitwurf über die Inartikulation des mit Deutschland
geschlossenen Vertrages betreffend den Schutz der Urheber-
rechte auf Werke der Literatur, Kunst und Photographie
eingereicht, welcher im Wesentlichen folgende Bestimmungen enthält:

Jedes Werk der Literatur, der Kunst und der Photographie, welches
in den Staatsgebieten eines der vertraglichstehenden Theile einheimisch ist,
wird in den Staatsgebieten des anderen Theiles den dort für Werke

Friedel hatte aufmerksam zugehört. Manchmal irrte sein Blick
hinüber zu dem vornehm im Sopha lebenden Fremden, dann richtete
er ihn wieder aufmerksam auf seinen Seelsofger.

Er schien offenbar in hartem Kampfe mit sich selbst zu liegen.
Schließlich sagte er:

„Herr Pastor, in die Angelegenheit will ich mich nicht mischen;
es ist dem Hingen, dem Harry keine Sache, und da soll er machen,
was er will. Was ich weiß, weiß er, und vielleicht weiß er mehr, als
ich. Nichts für ungut, Herr Pastor, aber in die Angelegenheit misch'
ich mich nicht.“

„Du“, meinte der Pastor, Friedel mit forschendem Blick ansehend,
„weim Euer Gewissen dagegen ist, wollen wir Euch nicht drängen.
Aber eine Andeutung häuet Ihr vielleicht doch machen können, ob irgend
ein Brief oder sonst eine Schriftlichkeit vorhanden ist, damit der Herr
dort — Herr von Zell — nicht ganz umsonst die weite Reise hierher
gemacht hat.“

Friedel sah mit stumm stehenden Blicken dem Pastor in's Gesicht
und dichte verlegen seine Mäße in den Händen. Und der brave Seel-
sofger machte merken, daß es sich um eine Gewissenssache handelte. Er
wandte sich zu Herrn von Zell, der mit lauerndem Blick Alles verfolgte:
„Ich halte es für das Beste, Herr von Zell, wenn Sie sich mit dem
jungen Mann, der ja naturgemäß das meiste Interesse an der Sache
hat, selbst in Verbindung setzen.“

„Wo finde ich Ihren Pflegenohn?“ fragte Karsten den erleichtert
aufatmenden Friedel, „ich werde ihn selbst aufsuchen, oder vielleicht
kommt er zu mir.“

„Ich werd' ihm Alles bestellen“, jagte Friedel. „Morgen reisen
wir zu ihm, die Mutter und ich, wir sollen kommen und dabei sein,
wenn er wird im Theater auftreten, hat er im Briefe geschrieben, und
das Geld hat er gleich mitgeschickt.“

„Auftreten wird er morgen?“ fragte Karsten, „in welchem Theater?“

„Am Hoftheater.“

„An der Hofbühne?“ wiederholte Karsten mit ungeheucheltem Er-
staunen, „und wie heißt sein Lehrer, der ihn vorbereitet hat?“

„Deinhardt?“ Professor Deinhardt?“ rief Karsten, „und der junge
Mann, von dem jetzt gesprochen wird, ist vielleicht der Sohn meines
Freundes?“ Wunderbar! Wunderbar!“

„Vergessen Sie nicht, hier unserem Friedel recht sorgfältige Auf-
träge zu erteilen“, mahnte der Pastor, „damit Ihre Angelegenheit keinen
Anschub erleidet.“ (Fortsetzung folgt.)

gleicher Art durch die inländische Gesetzgebung gewährten Schutz genießen.
— Im Verhältnisse zwischen den Ländern der ungarischen Krone und
dem Deutschen Reich ist der vertragmäßige Schutz davon abhängig, daß
hinsichtlich der Bedingungen und Formlichkeiten nicht nur den Gelehen
und Vorarbeiten des vertraglichstehenden Theiles, in dessen Gebiet das Werk
einheimisch ist, sondern auch den Gelehen und Vorarbeiten des anderen
Theiles, in dessen Gebiet der vertragmäßige Schutz gewährt werden soll,
entprochen worden ist. Als Bedingungen und Formlichkeiten sind ins-
besondere der Vorbehalt des Uebersetzungs-Rechtes und der Beginn der
Uebersetzung innerhalb einer bestimmten Frist anzuziehen; das Gleiche gilt
von dem Vorbehalt des Rechtes der öffentlichen Aufführung bei musika-
lischen Werken. Das ausschließliche Uebersetzungs-Recht hinsichtlich der
Sprachen, in denen nicht eine rechtmäßige und vollständige Uebersetzung
herausgegeben worden ist, dauert keinesfalls länger als drei Jahre nach
der Herausgabe des Werkes. Bezüglich der Sprachen, in denen eine solche
Uebersetzung rechtzeitig herausgegeben ist, endigt das Uebersetzungs-Recht
erst fünf Jahre nach dieser Herausgabe.

Bei Berechnung der Fristen ist das Kalenderjahr der Herausgabe
des Werkes oder der Uebersetzung nicht mitzuzählen.

Die durch dieses Uebereinkommen gewährtesteten Rechte stehen nicht
nur den Urhebern, sondern auch ihren Rechtsnachfolgern mit Einschluß
der Verleger zu. Bei anonymen oder pseudonymen Werken ist der Heraus-
geber oder der Verleger berechtigt, die Urheberrechte wahrzunehmen. Die
Bestimmungen dieses Uebereinkommens sollen auch auf die vor Beginn
der Wirksamkeit derselben vorhandenen Werke Anwendung finden.

Die vor Beginn der Wirksamkeit des gegenwärtigen Uebereinkommens
rechtmäßig zur Ausführung gebrachten dramatischen, musikalischen und
dramatisch-musikalischen Werke können auch ferner frei aufgeführt werden.
Das gegenwärtige Uebereinkommen wird durch zehn Jahre von dem Tage
ab, an welchem es in Wirksamkeit tritt, in Kraft bleiben.

Nach der „Politik“ werden in der nächsten Woche ein oder zwei
Sitzungen der Verständigungs-Conferenz stattfinden. Man will
in der Sprachenfrage eine Basis finden, damit das Parlament arbeits-
fähig werde. Der Justizminister habe gestern dem Abgeordneten Sileny
mitgetheilt, daß von den wegen der Excesse in Wahren verurtheilten Per-
sonen drei vollständig begnadigt worden seien und bei fünf eine Herab-
setzung der Strafe erfolgte.

Vom 13. d. wird aus London berichtet: Salisbury verliest
im Oberhause folgende Mittheilungen der Präsidenten Stejn und Krüger,
dairt aus Bloemfontein vom 5. d. M.:

„Blut und Thränen von Tausenden, welche durch den Krieg ge-
litten haben und die Aussicht auf den moralischen und wirtschaftlichen
Ruin, von welchem Südafrika bedroht ist, machen es für beide Krieg-
führenden nothwendig, sich leidenschaftlos und im Angesichte des drei-
einigen Gottes zu fragen, wofür sie kämpfen und ob die Ziele eines jeden
das schreckliche Elend und die Verwüstung rechtfertigen. Im Hinblick
darauf und auf die Behauptung mehrerer englischer Staatsmänner, daß
der Krieg begonnen und geführt werde mit der ausgesprochenen Absicht,
die Autorität der Königin in Südafrika zu untergraben und eine von der
britischen Regierung unabhängige Verwaltung einzuführen, erachten wir es
für unsere Pflicht, feierlich zu erklären, daß der Krieg nur unternommen
wurde als Defensivmaßregel, um die bedrohte Unabhängigkeit der Re-
publiken zu wahren und daß er fortgeführt wird, um die unbestreitbare
Unabhängigkeit beider Republiken als souveränen und unabhängiger Staaten
zu schützen und die Versicherung zu erlangen, daß jenen Unterthanen der
Königin, die im Kriege unsere Partei ergriffen haben, kein Leid geschehe.
Unter diesen Bedingungen allein sind wir jetzt, wie bisher, von dem
Wunsche beiseit, den Frieden wieder hergestellt zu sehen. Wenn hingegen
die britische Regierung entschlossen ist, die Unabhängigkeit der Republiken
zu vernichten, bleibt unserem Volke nichts übrig, als bis zum Ende auf
dem eingeschlagenen Wege auszuharren, ungeachtet der erdrückenden Ueber-
legenheit des britischen Reiches im Vertrauen, daß Gott uns nicht ver-
lassen werde. Wir zögerten, diese Erklärung früher abzugeben, da wir
fürchteten, so lange der Vortheil auf unserer Seite war und wir unsere
Verteidigungsstellen in den britischen Colonien innehaben, könnte eine
solche Erklärung das Ehrgefühl des britischen Volkes verletzen. Jetzt aber,
wo das Ansehen des britischen Reiches als gesichert gelten kann, dadurch,
daß einer unserer Truppenkörper von den Truppen der Königin gefangen
genommen wurde und daß wir dadurch gezwungen waren, andere Stellungen,
die unsere Truppen innehaben, zu räumen, ist diese Schwierigkeit beseitigt.
Wir können nicht länger zögern, die britische Regierung und das britische
Volk im Angesichte der ganzen civilisirten Welt klar davon in Kenntniß
zu setzen, warum wir kämpfen und unter welchen Bedingungen wir bereit
sind, den Frieden wieder herzustellen.“

Salisbury verliest sodann die Antwort der englischen Re-
gierung vom 11. d. M.:

„Ich bekenne mich zum Empfange des Telegrammes Cw. Ehren
vom 7. d., das hauptsächlich die Forderung enthält, daß die britische Re-
gierung die unbestreitbare Unabhängigkeit der Südafrikanischen Republik
und des Orange-Freistaates als unabhängiger, internationaler Staaten
anerkenne, ferner das Anerbieten, unter dieser Bedingung den Krieg
zum Abchlusse zu bringen. Am 7. October 1899 bestand zwischen der
englischen Regierung und den beiden Republiken unter der damals be-
stehenden Convention der Frieden. Einige Monate hindurch war zwischen
der britischen Regierung und Transvaal eine Verhandlung im Gange,
die den Zweck hatte, für gewisse sehr ernsthafte Beschwerden, unter welchem
die britischen Bewohner Transvaals litten, Abstellung zu erlangen. Im
Verlaufe der Verhandlungen hatte Transvaal, soviel der britischen Re-
gierung bekannt ist, beträchtliche Rüstungen gemacht. Letztere unternahm
in Folge dessen Schritte, um die entsprechenden Verstärkungen der
britischen Garnisonen im Kaplande und Natal vorzubereiten. Bis dahin
sah auf britischer Seite keine Verletzung der Rechte statt, welche durch
die Convention garantirt sind. Plöchlich erklärte Transvaal nach mehr-
tägiger Frist und nach Abwendung eines beschimpfenden Ultimatum's der
Königin den Krieg, und der Orange-Freistaat, mit welchem nicht einmal
Erörterungen stattgefunden hatten, that den gleichen Schritt. Unmittelbar
darauf drangen Truppen beider Freistaaten in die Gebiete der Königin
ein und belagerten drei Städte innerhalb der britischen Grenzen. Ein
großer Theil der britischen Colonien wurde unter großer Vernichtung
von Eigenthum und Leben mit Krieg überzogen. Die Freistaaten nahmen
das Recht für sich in Anspruch, die Bewohner ausgedehnter Theile der
Gebiete der Königin so zu behandeln, als ob diese Gebiete dem einen
oder dem anderen der Freistaaten einverleibt wären. In Voraussicht
dieser Operationen sammelte Transvaal seit sieben Jahren Kriegsvorräthe
in ungeheuren Maßstabe, die ihrer Natur nach nur zur Verwendung
gegen Großbritannien bestimmt sein konnten. Cw. Ehren machen einige
Bemerkungen negativer Art über den Zweck dieser Vorbereitungen. Ich
halte es nicht für nöthig, die von Ihnen aufgeworfenen Fragen zu er-
örtern, aber das Ergebnis der mit großer Heimlichkeit durchgeführten
Rüstungen ist gewesen, daß das britische Reich gezwungen war, dem
Einfall entgegenzutreten, was dem Reiche einen kostspieligen Krieg und
den Verlust Tausender werthvoller Menschenleben auferlegt hatte. Dieses
große Unheil ist eine Strafe dafür gewesen, daß Großbritannien in den
jüngst vergangenen Jahren den Bestand der beiden Republiken zugab.
Im Hinblick auf den Gebrauch, den die beiden Republiken von der ihnen
gegebenen Stellung machten und auf das Unheil, das ihr durch keine
Herabforderung veranlaßter Angriff über die britischen Gebiete brachte,
kann die Regierung der Königin nur mit der Mittheilung antworten,
daß sie nicht bereit ist, die Unabhängigkeit sei es Transvaals, sei es des
Orange-Freistaates zuzugeben.“ (Lebhafte Beifall.)

Josef
zu ih
erhö
berit
mitt
weil
heim
geich
heize
Liebe
Einen
Berüb
romän
Muffi
wovon
Zweck
Hotel,
überh
Boche
wieder
meldet,
beichlo
In die
es wag
zu veru
statist
bezweck
hören b
jungen
Magr
machte
die Ru
Dorf,
Steine
Gebrau
schöffn
einem
Schaum
statust
Festere
deponir
benabre
Banzert
Folge d
45 Mil
Kronen
rechtzei
sendet.
Postwert
„Nel. K
geschick
pedition
möglich
Anp ruc
Salzbu
gericht
einigen
Dndra
Auftrag
Josef P
in der
war, an
am 7. d
war —
öffentlic
Reichsra
Kriegem
und in g
gerichtl
v. J. er
aus Salz
Mandoe
wurde.
sich zum
Dndraac
wird beha
wurde,
in drei
Vierze
ipzen ka
Minuten
die über
verhän
Hauptma
Rechnung
des Blatte
der Mann
von diese
sich nicht
für die in
weisverfa
wird gem
berger,
Hammer
verurtheil
Unterjuch
zum zwei
zu, die
Die Wien
daß die
mit elf
auf Sinne
zum Tode
man: Da
Schauplat
Anna Cr
Schlafzim
kleiden
Anschick
bis Leute
liefert. M
karte Wie
Auskunft,

Aus dem Amtsblatte.

Vicitationen.

Am 20. März (auch unter dem Schätzungswerte) Fabrik des Stefan Salamon in Torda (Dortiger Bezirksgericht.)
 Am 22. März (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften der Juliana Hofensfeld geb. Sternberg in Szamosfalva. (Klausenburger Gerichtshof.)
 Am 23. März (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Josef Nagy in M. Herce. (2 aros-Ujvarer Bezirksgericht.)
 Am 27. März (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Georg Selovary in Tefelat. (2 aros-Ujvarer Bezirksgericht.)
 Am 29. März (auch unter dem Schätzungswerte) Fabrik des Frau des Ludwig Torma in Mezö-Zenghel. (Maros-Vudaser Bezirksgericht.)
 Am 30. März (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften der Katharina Almadi geb. Döcsei in Feherd. (Klausenburger Gerichtshof.)
 Am 31. März (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Josef Ambros in Bababalma. (Dieß-Szent-Wartoner Bezirksgericht.)
 Am 6. April (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Joh. Kätz in Klausenburg. (Dortiger Gerichtshof.)
 Am 12. Juni (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Koltoman Borhos in Tompa. (Maros-Szeredaczer Bezirksgericht.)

Erledigungen.
 Beim Elisabethstädter Gerichtshof eine Vicenar-Stelle. Gesuche bis 21. März.
 Beim Obergeszents-Mittler f. Steueramte eine Steuer-Official Stelle. Gesuche bis 22. März.
 Beim Kovasnaer Bezirksgerichte die Gerichtsvollzieher-Stelle. Gesuche bis 23. März.
 Beim Abudbanauer Bergwerksamte eine Ingenieur-Affizienten Stelle. Gesuche bis 24. März.
 Beim Banffy-Hunyader Bezirksgerichte eine Kanzlisten-Stelle. Gesuche bis 27. März.
 Beim Fogaraser f. Steueramte die Controler-Stelle. Gesuche bis 30. März.
 Beim Fogaraser Comitatsamte eine Amtsdieners-Stelle. Gesuche bis 31. März.
 Beim Hofhaußer Oberbuchhalteramte eine Amtsdieners-Stelle. Gesuche bis 31. März.

Aufforderungen.
 Vom Maros-Vudaser Bezirksgerichte an Jakob Nagy aus Maros-Kerebuzur, zur Tagfahrt am 20. März zu erscheinen.
 Vom Fogaraser Bezirksgerichte an Nicolae Dragies, zur Tagfahrt am 24. März zu erscheinen.

— Vom Fogaraser Bezirksgerichte an George Stojan, zur Tagfahrt am 30. März zu erscheinen.
 — Vom Großbender Bezirksgerichte an Johann Wolf, zur Tagfahrt am 12. April zu erscheinen.
 — Vom Dobauer Bezirksgerichte an Anna Talacs, zur Tagfahrt am 28. Mai zu erscheinen.

Handmachungen.
 Vom Elisabethstädter Gerichtshof, daß die Tagfahrt wegen Commassation in Hund am 2. in Tardeln am 5., in Beflofen am 9. und in Vongodar am 12. April stattfindet.

Johann Stowasser

k. u. k. Hof-Instrumenten-Fabrikant,
 Lieferant für die k. u. l. Armee und l. ung. Honvéd.

BUDAPEST, II., Lánchíd-uteza 5.

- Violen mit Bogen von . . . 3—15 fl.
- Meister-Geigen mit Bogen von 15—300 fl.
- Cellos mit Bogen von . . . 10—150 fl.
- Bassgeigen mit Bogen von . . . 30—100 fl.
- Flöten von . . . 2—100 fl.
- Flügelhörner von . . . 14—20 fl.
- Cymbals von . . . 35—300 fl.
- Rákóczy-Taragató, als ungarisches Instrument patentirt, von 20—60 fl.

Unverwüthliche Harmonikas mit starken Orgeltönen von 3, 4, 5, 6, 8, 10—80 fl.
 Glas- und Streich-Instrumente für Kirchen- und andere Musik-Kapellen werden zu den vortheilhaftesten Zahlungsmodalitäten u. coulantesten Preisen geliefert.
Grosse illustr. Preisourante gratis u. franco.
 Ueber Harmonikas bitte separaten Preisourant zu verlangen. [58] 7—12

Perfecte Köchin,
 sowie eine **Saffecöchin**
 für die Saison im Curhaus „Auf der hohen Rianna“ (2½—3 Sommer-Monate) u. s. w.
 Nähere Auskunft ertheilt Frau Friederike Michaelis, Mönchhof Nr. 1, Hermannstadt. [162] 1—3

Stellen-,
 Compagnons-, Kaufs-, Verkaufs-, Vermittelungs-, sowie Annoncen aller Kategorien für **sämmtliche in- u. ausländischen Zeitungen** besorgt prompt und billig die **Annoncen-Expedition** von **Heinrich Schalek,**
 Wien, I., Wollzeile 11.
 Gegründet 1873.
 Kosten-Voranträge und Zeitungs-Kataloge gratis und franco.
 Telephone Nr. 809.
 Postparcassen-(Clearing-Verkehrs-)Conto Nr. 804316.
 Mit Stellen- und sonstigen Geschäfte-Vermittlungen befaßt sich meine Firma nicht. (1) 10

Tuchversandt nur für Private.
 Ein Coupon 3·10 m lang, genügend für 1 Herren-Anzug, kostet nur
 fl. 2·80 aus guter
 fl. 3·10 aus guter
 fl. 4·80 aus guter
 fl. 7·50 aus feiner
 fl. 8·70 aus feiner
 fl. 10·50 aus feinsten
 fl. 12·40 aus englischer
 fl. 13·95 aus Kammgarn
 Ein Coupon zu schwarzem Salon-Anzug fl. 10.—
 Ueberzieher-Stoffe von fl. 3·25 per Meter aufwärts; Loden in reizenden Farben von 1 Coupon fl. 6.—, 1 Coupon fl. 9·95; Peruvienne und Dosking, Staats-, Bahnbemten- und Richter-Talar Stoffe; feinste Kammgarne u. Cheviots, sowie Uniform-Stoffe für die Finanzwache u. Gendarmerie etc. etc. versendet zu Fabrikpreisen die als reell und solid bestbekannte (106) 8 24
Tuchfabriks-Niederlage Kiesel-Amhof in Brünn.
 Muster gratis und franco. — Mustergeheure Lieferung.
 Zur Beachtung! Das P. T. Publicum wird besonders darauf aufmerksam gemacht, dass sich Stoffe bei directem Bezug bedeutend billiger stellen, als die von den Zwischenhändlern bestellten. Die Firma Kiesel-Amhof in Brünn versendet sämmtliche Stoffe zu wirklichen Fabrikpreisen, ohne Aufschlag eines Rabattes.

Ein wahrer Schatz
 für die unglücklichen Opfer der Selbstbedrückung (Quarie) und geheimen Ausschweifungen ist das berühmte Werk:
Dr. Retau's Selbstbewahrung.
 80. Auflage. Mit 27 Abbildungen. Preis 2 fl.
 Lege es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sichern Tode. Zu beziehen durch das **Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt Nr. 34,** sowie durch jede Buchhandlung. (223) 35—36

Stadttheater in Hermannstadt.
 Montag den 19. und Dienstag den 20. März 1900, 7½ Uhr Abends:
2 CONCERTE
 des Sopranisten
Raoul von Koczalski.
 Der grosse Concertfügel ist aus der k. u. k. Hofpianoforte-Fabrik von Julius Blüthner in Leipzig.
Preise der Plätze: Parterre-Loge 10 Kr., große 12 Kr., I. Rang-Loge 12 Kr. und 14 Kr., Honoratioren-Loge 16 Kr., II. Rang-Loge 6 Kr. und 8 Kr., Sitz in der Freidendloge 4 Kr., Cercle-Sitz 3 Kr., Sperrsitze 2 Kr., Sperrsitze in der 5. Reihe ab 1 Kr. 60 H., Parterre-Sitz, nummerirt 1 Kr. 20 H., Steltparquet 80 H., Studenten-Parquet 60 H., Galerie, nummerirt 60 H., Galerie-Entrée 40 H.
Die Eintrittskarten sind in der Buch- u. Musikalien-Handlung des Herrn Georg Meyer zu haben [161] 1—3

Im Verlage der unterzeichneten Buchdruckerei ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:
Neuer und alter Haus-Kalender
 für das Jahr 1900.
Inhalt:
 Jahresrechnung für das Gemeinjahr 1900 — Die 12 Himmelszeichen — Die Sonne mit den Planeten — Die Mondesviertel — Jahresregent: Mercur — Jahres-Charakter — Von den Finsternissen — Sichtbarkeit der Planeten — Von den Jahreszeiten — Die vier Quatember — Overtabelle — Gerichtsferien — Der Julianische Kalender — Kalendarium — Kalender der Juden — Bauernregeln — Genealogie des regierenden Kaiser-Königshaus von Oesterreich-Ungarn — Genealogie der wichtigsten europäischen Regentenhäuser — Jahrmärkte — Post- und Telegraphenwesen: A. Briefpost, B. Fahrpost, C. k. u. g. Postparcasse, D. Post-Curse, E. Telegraphen-Bestimmungen, F. Telephon-Bestimmungen in Hermannstadt — Eisenbahnwesen: Zonen-Tarif — Stempel- und Gebührenwesen — Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Erbe. Von Oscar Criste (mit Titelbild) — Der Gutsheer von Iklod. Erzählung aus Siebenbürgen. Von Julius Theiß — In gefährlicher Gesellschaft. Von L. — Die Enthüllung des Bischof Teufels (mit Bild) — Rückblick auf die Zeit vom 1. September 1898 bis Ende August 1899 — Anekdoten — Mannigfaltiges — Gemeinnütziges — Inserate.
 Preis: 40 H., mit Postzusendung 46 H.
Wandkalender.
 Groß-Placat in Farbendruck.
 Preis 40 H., mit Postzusendung 46 H.
Th. Steinhausen's Nachfolger
 (Adolf Reissenberger),
 Buchdruckerei, Zeitungs- und Kalender-Verlag,
 Hermannstadt, Wintergasse 9.

Schuhzugehör- und Werkzeuge-Handlung.
 Schuh-Lacke. **Sämmtliche** Schuh-Creme.
gearbeitete Leder-Sorten
 Schuhzugehör-Artikel und Werkzeuge,
 Lederappretur, Lacke, Wichse, Crème, Zwirne und Spagatte
 empfiehlt dem p. t. Publicum und hohen Militär in bekannt gut verwendbarer Waare zu möglichst niedrigen Preisen en gros & en détail die Handlung-Firma
J. Gottstein's Sohn
 (Eigenthümer Adalbert K. Gottstein),
 Hermannstadt (Nagy-Szeben), Kleiner Ring Nr. 5.
Zur besonderen Beachtung.
DANKSAGUNG.
 Kammer Sr. k. u. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Leopold Salvator.
 Allgemeine Asbestwaaren-Fabrik!
 Seine k. u. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Leopold Salvator ist mit den mit Asbestsohlen angefertigten Schuhen sehr zufrieden. Höchstderselbe hat die Schuhe auf einer längeren Fuße tour gebraucht und gefunden, dass der Fuß nicht so, wie bei gewöhnlichen Schuhen, ermüdet war. Ich sende ein Paar Jagdschuhe als Muster mit dem Ersuchen, ein Paar ganz gleiche mit Asbest-Sohlen bei demselben Schuster zu bestellen, dann hierher zu senden.
 Hoffentlich werden diese Jagdschuhe genau so gut gemacht sein und so gut entsprechen, als die Salonschuhe entsprechen haben.
 Agram, 8. Juli 1898.
 Krahl, Rittmeister.
 Excellenz Herr Dr. Alexander Wekerle schreibt Folgendes:
 Geehrter Herr Doctor!
 Die mit Asbest-Einlage versehenen Schuhe haben sich ausgezeichnet bewährt. Ich gehe darin fest und weich, und haben auch meine Fußschmerzen aufgehört, so dass — ich glaube — mein Fuss-leiden keiner weiteren ärztlichen Pflege bedürftig dürfte.
 Für Ihren freundlichen Rath dankt bestens
 in Verehrung Ihr
 Alexander Wekerle.
Auswärtige Bestellungen werden am solidesten ausgeführt.
Kein Fussleiden mehr!
 Keine Hühneraugen, keine Schweißfüsse, keine Verhärtungen, keine Schwielen, keine Frostbeulen, kein Sohlenbrennen.
 Nach kurzem Gebrauch Erleichterung des Gehens bei dem, der seine Schuhe mit Dr. Högyes'schen Hygienischen Asbest-Einlagsohlen versieht.
 Preis per Paar doppelstarke fl. 1.20, einfachstarke 60, Sandsohlen 40 kr., für Kinder die Hälfte.
 In welchem Masse sich diese Einlage bewährt beweist am besten, dass die k. u. k. gemeinsame und kön. ungar. Honvéd-Armee 22.500 Paar bestellt hat, welche bereits abgeliefert wurden. Versandt gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages franco. Danksagungen und Aufklärungen gratis.
Wiederverkäufer entsprechendem Rabatt.
 Vertreter der Asbestwaaren-Fabrik, Com.-Ges.
J. Gottstein's Sohn, Hermannstadt,
 alleinige Verkaufsstelle. [673] 28—52
Schuhzugehör- und Werkzeuge-Handlung.